

Detailinformationen zu den einzelnen Prüfungsteilen

Obligatorische Startveranstaltung (1/2 Tag)

Nach der Zulassung zum Nachqualifikationsverfahren werden die Kandidat/-innen zu einer obligatorischen Startveranstaltung eingeladen.

An der Startveranstaltung...

- ⇒ erhalten Sie allgemeine Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen, zum zeitlichen Ablauf sowie zu den freiwilligen Begleitangeboten
- ⇒ führt der/die Mitarbeitende EHB in die Erarbeitung und in die Vorgaben des Qualifikationsdossiers ein. Die einzelnen Aufträge werden detailliert besprochen und die Beurteilungskriterien transparent dargelegt
- ⇒ erarbeiten Sie einen beispielhaften Beitrag aus dem Qualifikationsdossier und stossen dadurch auf mögliche Klippen, Schwierigkeiten und Fragen
- ⇒ wertet der/die Mitarbeitende EHB gemeinsam mit der Gruppe die Ergebnisse der vorgegebenen Beiträge aus, beantwortet Fragen und gibt weitere Hinweise.

An dieser Startveranstaltung erhalten Sie alle Unterlagen zur Erarbeitung des Qualifikationsdossiers. Damit beginnt der individuelle Weg der Nachqualifikation

Erarbeiten eines Qualifikationsdossiers

Im Qualifikationsdossier stellen Sie ihre Unterrichts- und Lehrkompetenzen gemäss Vorgaben Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche (RLP BBVA) unter Beweis. Die Aufgabenstellung wird durch die Prüfungsinstanz vorgegeben. Kernstück bei allen Lehrpersonen ist die Erarbeitung einer umfassenden Unterrichtseinheit aus dem eigenen Lehrkontext (im Sinne von „best practice“). Die Unterrichtseinheit bezieht sich auf eine zukünftige Ausbildungssequenz und wird neu erstellt.

Anhand der Unterrichtseinheit und den andern Aufträgen im Qualifikationsdossier wird das Erreichen folgender 7 Bildungsziele gemäss RLP BBVA (1. Februar 2011) nachgewiesen:

- ⇒ Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten.
- ⇒ Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen.
- ⇒ Beurteilung und Förderung auf dem ganzen Spektrum der Begabungen vornehmen.
- ⇒ Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen.
- ⇒ Die eigene Arbeit reflektieren und im Kollegium kooperativ einbringen.
- ⇒ Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen.
- ⇒ Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten.

Für die einzelnen Kategorien von Berufsbildungsverantwortlichen gelten die im RLP BBV vorgegebenen Inhalte und Standards.

Der Erarbeitungsprozess des Qualifikationsdossiers kann durch ein freiwilliges, kostenpflichtiges Begleitangebot unterstützt werden. Sollten Sie eine intensivere Beratung resp. Begleitung wünschen, so muss diese individuell organisiert werden.

Das Qualifikationsdossier für Lehrpersonen im Hauptberuf (vierteiliges Verfahren) unterscheidet sich von demjenigen für Lehrpersonen im Nebenberuf (dreiteiliges Verfahren) sowohl im Umfang der Aufgabenstellung wie auch in der Tiefe der Fragestellungen. Ebenen so unterscheiden sich die Dossiers von Lehrpersonen für den Berufskundeunterricht (BKU), von denjenigen für Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) und denjenigen der Lehrpersonen für die Berufsmaturität (BM). Die Unterscheidungen bilden die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen ab.

Dies ergibt folgende Kategorien

- ⇒ Lehrpersonen für den **berufskundlichen Unterricht** (BKU/KV)
 - im Hauptberuf (Pensum von 50 bis 100%), vierteiliges Verfahren
 - im Nebenberuf (Pensum bis 49%), dreiteiliges Verfahren
- ⇒ Lehrpersonen für **allgemein bildenden Unterricht** (ABU)
 - mit Lehrbefähigung für die obligatorische Schule oder mit entsprechendem Hochschulabschluss, vierteiliges Verfahren
- ⇒ Lehrpersonen für den **berufsmaturitären Unterricht** (BM)
 - mit Hochschulabschluss, vierteiliges Verfahren

Je nach Lehrpersonen-Kategorie muss für die Erarbeitung des Qualifikationsdossiers mit einem Aufwand von mindestens 3 Monaten für das dreiteilige und 6 Monaten für das vierteilige Verfahren gerechnet werden (geschätzte Richtgrösse).

Gruppen-Assessment (1 Tag)

Ein wesentlicher Bestandteil der Lehrkompetenzen besteht aus den „Soft-Skills“, aus Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen (Bildungsziele 1, 3 und 5 RLP BBVA). Zur Messung dieser weichen Faktoren werden Gruppenassessments durchgeführt. So lassen sich die Kompetenzen der geprüften Personen deutlich besser beurteilen, als in selbst vorbereiteten Situationen oder in schriftlich erstellten Arbeiten.

Während einem Tag werden Gruppen von Kandidat/-innen von mehreren Experten/innen beobachtet und mittels spezifischen Testaufgaben geprüft.

Mögliche Aufgabestellungen:

- ⇒ vorgegebene Aufträge in Gruppen lösen (z.B. Planspiele)
- ⇒ Rollenspiele
- ⇒ Fallbesprechungen etc.

Dieses eher aufwändige Verfahren ist nur für jene Lehrpersonen, die das vierteilige Verfahren durchlaufen, vorgesehen.

Qualifizierender Unterrichtsbesuch und Reflexion (2 Lekt./90 Min. plus 30 Min.)

Ein qualifizierender Unterrichtsbesuch vor Ort ermöglicht die Beurteilung der vorgeschriebenen Kompetenzfelder - inkl. Soft-Skills - in der realen Unterrichtssituation (berufspraktische Qualifikation). Die Kandidat/-innen werden bewertet von einer Fachperson für „das Lehren und Unterrichten“ (Vertretung des EHB, welche das Qualifikationsdossier bewertet) sowie einer kundigen Person für die

fachspezifischen Inhalte (Fachvertretungen resp. Vorgesetzte an den Schulen). Der/die Zweitexperte/-in des Qualifikationsdossiers wohnt dem Unterrichtsbesuch zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung bei. Sie hat eine sekundäre Bewertungsfunktion.

Anhand einer schriftlichen Vorbereitung sowie während des Unterrichtsbesuchs (Dauer 2 Lektionen / 90 Minuten) zeigen die geprüften Lehrpersonen kompetentes und professionelles Handeln in ihrem eigenen schulischen Kontext. Eine mündliche Reflexion über den gehaltenen Unterricht (unmittelbar nach dem Unterrichtsbesuch) zeigt die reflexiven Kompetenzen sowie vorhandenes Weiterentwicklungspotential der Kandidaten/-innen auf.

Der qualifizierende Unterrichtsbesuch weist folgende Teile auf:

- ⇒ Schriftliche Vorbereitung einer konkreten Unterrichtseinheit (Sach- und didaktische Analysen / Kompetenz- od. Zielformulierungen / Planung der Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Lernprozesse / Methoden / Lehrmittel etc.).
- ⇒ Die schriftliche Planung muss den Expertin / Experten so zugestellt werden, dass sie spätestens 2 Tage vor dem Unterrichtsbesuch verfügbar ist.
- ⇒ Unterrichtsdurchführung in Anwesenheit der Experten/Expertinnen (2 Lektionen/90 Minuten)
- ⇒ mündliche Reflexion der geprüften Lehrperson zum eigenen sowie Fragen der Expertinnen / Experten zum beobachteten Unterricht (30 Min.)

Die Termine werden wie folgt koordiniert: Mit der Abgabe des Qualifikationsdossiers geben die Kandidat/-innen mögliche Termine für den Unterrichtsbesuch bekannt, der Hauptexperte/die Hauptexpertin vom EHB bestimmt einen der vorgeschlagenen Termine, der Kandidat/die Kandidatin ist zuständig für die Koordination mit dem Fachexperten aus der Schulleitung.

Mündliche Prüfung (1 Stunde)

Das Nachqualifikationsverfahren wird durch eine mündliche Prüfung am EHB abgeschlossen. Sie wird vom Hauptexperten/der Hauptexpertin und einem Zweitexperten/Zweitexpertin des EHB durchgeführt. Der Hauptexperte/die Hauptexpertin hat im Vorfeld das Qualifikationsdossier bewertet, den Unterricht besucht sowie die Ergebnisse aus dem Assessment studiert.

Die mündliche Prüfung schafft die Möglichkeit, Unklarheiten in den vorangegangenen Teilprüfungen (Qualifikationsdossier / Assessment / Unterrichtsbesuch und Auswertung) aufzugreifen und offene Fragen zu klären usw.

Mögliche Inhalte einer mündlichen Prüfung könnten sein:

- ⇒ Fragen aus einzelnen Bereichen des Qualifikationsdossiers (Konsistenz der Bewertung überprüfen, fehlende, unvollständige oder nicht nachvollziehbare Kompetenzbereiche nachfragen)
- ⇒ Fragen zu allen Bereichen der im RL BBVA vorgegebenen Bildungsziele
- ⇒ Fragen zum Unterrichtsbesuch oder zur Reflexion des Unterrichts
- ⇒ Allgemeine Fragen aus dem Berufsalltag einer professionellen Lehrperson

Beurteilung

Das Nachqualifikationsverfahren wird mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ beurteilt. Jeder einzelne Prüfungsteil muss mit „erfüllt“ abgeschlossen werden.

Im Qualifikationsdossier darf maximal 1 Auftrag das Prädikat „nicht erfüllt“ erreichen. Wurden 2 oder mehr Aufgaben mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ beurteilt, kann das Dossier einmal überarbeitet / nachgebessert werden.

Teilprüfungen (Qualifikationsdossier, qualifizierender Unterrichtsbesuch mit Reflexion, mündliche Prüfung), welche ungenügend ausfallen, können einmal wiederholt werden. Die Zulassung zu einer Zweitprüfung kann mit allfälligen Auflagen verbunden werden, in der Regel muss der Kandidat/die Kandidatin mit Hilfe eines Praxisberaters/einer Praxisberaterin, die fehlenden Kompetenzen erarbeiten. Die 4 -5 Treffen mit dieser Fachperson gehen zu Lasten des Kandidaten / der Kandidatin.

Wer das gesamte Verfahren bestanden hat (d.h. alle Teilprüfungen sind „erfüllt“), erhält ein Lehrdiplom (BBT / EHB) für die jeweilige Kategorie von Lehrpersonen. Auf dem Lehrdiplom steht, dass der Kandidat/die Kandidatin ein Nachqualifikationsverfahren absolviert hat.